

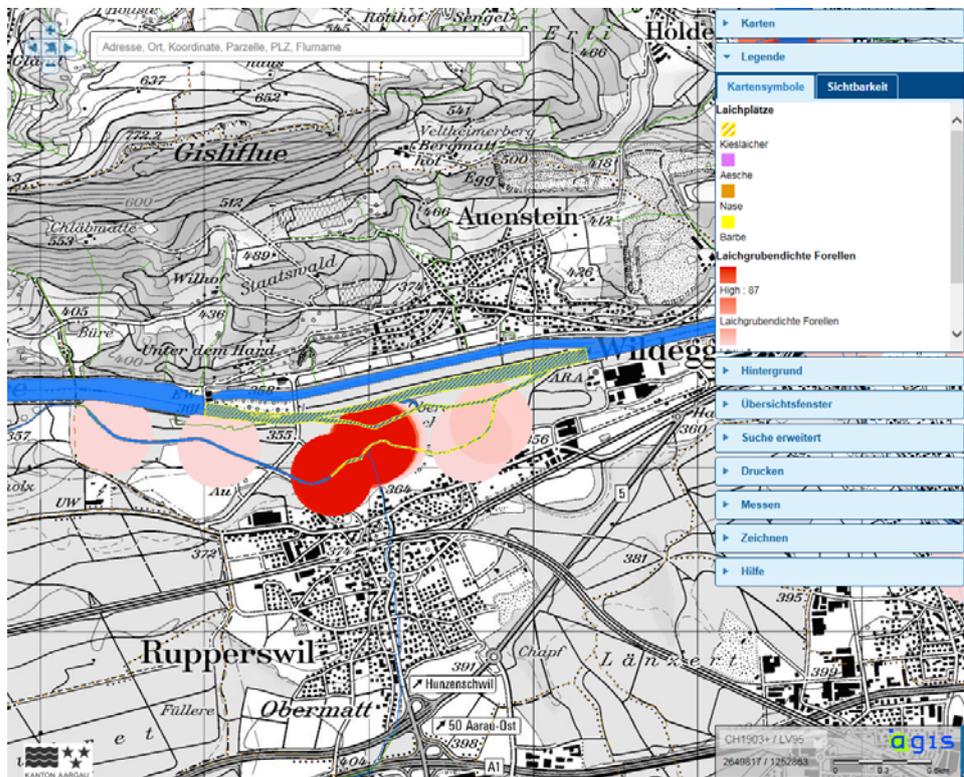
6. Juni 2018

INFOBLATT SCHUTZ LAICHGEBIETE

Die Laichgebiete der kieslaichenden Fischarten Äsche, Barbe, Forelle und Nase im Kanton Aargau wurden kartiert.

1. Ausgangslage

Laichgebiete für kieslaichende Fische sind essentiell für das Überleben dieser Arten. Gleichzeitig sind geeignete Kiesbänke (Laichgründe) durch die Nutzung der Wasserkraft sowie weiterer Beeinträchtigungen selten geworden. § 19 und 20 des Fischereigesetzes des Kantons Aargau (AFG), § 20 Abs. 4 der Verordnung über die Fischerei im Kanton Aargau (AFV) sowie Art. 7 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF) schreiben den Schutz und Erhalt dieser ökologisch wichtigen Gebiete vor. Durch die Kartierung und die Festlegung dieser Gebiete sind die wichtigsten Laichgebiete der kieslaichenden Arten Äsche, Barbe, Forelle und Nase in den Bächen und Flüssen des Kantons nun detaillierter bekannt und können zielgerichteter und damit besser geschützt werden. Die Laichgebiete sind im Geoportal des Kantons Aargau ersichtlich: www.ag.ch > Geoportal > Fischlaichgebiete



Insbesondere dürfen nach § 20 Abs. 4 der Verordnung über die Fischerei im Kanton Aargau die Laichgebiete von Äsche und Forelle in den Monaten Dezember bis April und jene der Nase in den Monaten April und Mai nicht betreten werden. Mögliche Beeinträchtigungen sind eine direkte mecha-

nische Zerstörung der im Kies vergrabenen Eier und Larven, eine Überdeckung dieser mit Sedimenten, sowie Störungen des Laichgeschäfts.

2. Ziel

Das Ziel ist der Schutz der Laichgebiete während der empfindlichen Laich- und Brutzeit der kieslaichenden Fischarten bezüglich äusserlicher Störungen, welche die Fortpflanzung direkt negativ beeinflussen. Als Beispiele seien hier die Entnahme von Kies, mechanische Einwirkung (Betreten und technische Eingriffe) und Trübungen durch anthropogene Einflüsse und der damit einhergehende Eintrag von Feinsedimenten auf die Laichgebiete genannt.

3. Sensibilisierung verschiedener Interessengruppen

Verschiedene Interessengruppen sind betroffen:

- Fischer
- Pontoniere
- Kanuten
- Hundebesitzer
- Reiter
- Goldwäscher
- andere Gewässernutzer

Bitte betreten Sie während der Laichzeit keine Kiesflächen in den Gewässern und schützen Sie so die erfolgreiche Fortpflanzung der gefährdeten kieslaichenden Fischarten. Wir danken Ihnen, dass Sie aktiv zum Schutz der Laichgebiete der kieslaichenden Fische beitragen.

Mehr Informationen zum Thema:

www.ag.ch > Fischerei > Bewirtschaftung und Aufsicht > Laichgebiete
www.fischereiberatung.ch

Bei Fragen bitten wir Sie mit der Fachstelle Fischerei des Kantons Kontakt aufzunehmen.

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Wald

Sektion Jagd und Fischerei

Entfelderstrasse 22

5001 Aarau

Tel.: 062 835 28 50

E-Mail: jagd_fischerei@ag.ch